

# Intelligenz = Blatt

für

den Oberamts = Bezirk Waiblingen und Winnende.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 6.

Sonntag den 21. Januar 1844.

Ein Gewissen, frei von allem Tadel,  
Uebertrifft den Reichthum und den Adel,  
Und des Zufalls ganze Schmeichelei.

## Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene ersuche ich um Entrichtung Ihres Geld = Beitrags auf den 1 Juli 1842/43 zugleich lade ich zu weiterer Theilnahme an diesem so höchst wohlthätigen Verein durch Unterziehung, wenn auch nur kleiner, Beiträge, mit der Bemerkung ein, daß ich bereit bin Statuten und Rechenschafts = Berichte auf Verlangen mitzu = zutheilen. Stadtrath Ziegler.

Waiblingen. (Haus = Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen von seinen zwei Häusern eines zu verkaufen; die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Schweizer, Ipsler.

Waiblingen. (Weinberg zu verkaufen.)

1 Brit. Weinberg im Schrenbach, die Hälfte ist ausgeritten, die andere Hälfte mit Weinstöcke angepflanzt, hat zu verkaufen

David Römersberger.

Waiblingen. (Zu vermietthen.)

2 Zimmer nebst etwas Platz sind zu vermietthen. Näheres sagt die Redaction.

Waiblingen. (Acker Verkauf.)

Es ist jemand Willens 1 Viertel Acker, im Dinkelfeld zu verkaufen. Näheres sagt die Redaction.

Im Adler giebt's

Del = Bier.

Ein Biertrinker.

Waiblingen.

Gemeinde = Angelegenheiten.

(Eingefendet.)

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden daß der Stadtrath und Bürger = Ausschuss Einleitungen beschlossen haben, wonach die Güter, Besitzer die Wiesen = und Garten = Heuzehnt = Gelder im 16fachen und die kleineren Geld Zinse und Frucht = Gülten im 20fachen Betrag demnächst ablösen können. Bei diesem Ablösungs = Verfahren hat man mit den meisten Güter = Besitzern zu thun, und es ist um des Zusammenhangs des Geschäftes willen zu bedauern, wenn nicht alle Gülten, auch die für welche der Ablösungs = Maasstab 25fach ist zur Ablösung kommen können.

Dieser Ablösungs = Maasstab ist allerdings hoch; dagegen sind die Preise, welche der Ablösung zu Grunde gelegt werden.

4 fl. für 1 Scheffel Dinkel,

2 fl. 24 kr. für 1 Scheffel Hafer,

6 fl. 24 kr. für 1 Scheffel Roggen,

sehr billig und wenn man erwägt, daß bei der fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung, mit welcher die Steigerung des Ertrags von Grund und Boden nicht mehr gleichen Schritt halten kann und bei den veränderten Verkehrs = Verhältnissen, welche die Abfuhr des Ueberflusses auch in weitere Ferne gestatten, die Preise wohl nie oder doch ganz selten wieder so nieder werden dürften, wenn man auf der andern Seite

berücksichtigt, daß dem Finanz-Haushalt unseres Staats, der so große Opfer für die Eisenbahnen bringen muß, für die Folge mehr als bisher daran gelegen seyn wird, die Einnahme-Quellen zu erhalten, so scheint in der nächsten Zukunft geringe Aussicht auf wirkliche Erleichterungen der Ablösungen zu liegen, vielmehr scheint es gewagt, wenn man den jetzigen Zeitpunkt entschlüpfen läßt.

Jedermann kennt auch die Pfakereien, welchen die Gült-Pflichtige und die Träger der Lehnen mit der Ablieferung und dem Einzug der Gülten ausgesetzt sind und daß mehrere Procente auf den Schaden gerechnet werden müssen, welcher besonders bei den Frucht-Gülten deswegen erscheint, weil das Meß bei der Verteilung unter die einzelne Gültspflichtige und bei der Ablieferung nicht so gehandhabt werden kann, wie es das Interesse der Pflichtigen erheischt.

Alle diese Umstände sprechen für die Ablösung; aber in der Ausführung würde man auf unendliche nicht zu überwindende Schwierigkeiten stoßen, wollte man jedem Einzelnen das Ablösungs-Capital zuscheiden und ihn zum Eingehen einer persönlichen Schuld veranlassen, die bei Manchem Hundert ja mehrere hundert Gulden betragen dürfte; Hiedurch würde die Schulden-Masse der Einzelnen auf eine lästige Weise erhöht; es müßten, damit die Ablösungs-Capitalien nicht da und dort in Verlust kommen, Unterpfänder dafür verlangt werden und an der Sicherstellung schon müßte die Maasregel scheitern.

Diese Schwierigkeiten können aber beseitigt werden, wenn man das Ablösungs-Capital auf die pflichtigen Güter legt; das Verfahren wäre folgendes: die Stadt würde die Gülten gegen die R. Finanzverwaltung ablösen; Bis die Einzelnen der Stadt das Ablösungs-Capital vollständig bezahlt haben, wird sich der Fortbezug der Gült und die dieselbe sichernde Vormerkung im Güterbuch vorbehalten, so daß jeder Erwerber der Güter verbunden ist, den Betrag der Gült alljährlich der Stadt zu bezahlen, wodurch auch das Vorzugs-Recht gewahrt bleibt, das solche Abgaben haben.

Dieser Vorbehalt hindert jedoch die Stadt nicht, die jährlichen Zahlungen an dem in Vor- aus berechneten Ablösungs-Capital und den Zinsen daraus in Abzug zu bringen.

Ein Beispiel wird dieses klar machen und zugleich die Vortheile herausheben, welche die Ablösung besonders in Zeiten hat, wo die Frucht-Preise höher stehen; Nehmen wir an: Ein Lehen hatte jährlich zu liefern:

1	Scheffel Roggen,
1	— Dinkel,
1	— Hafer,

so berechnet sich nach oben angegebenen Preisen der jährliche Werth auf 12 fl. 48 fr. und das Ablösungs-Capital 25fach auf 320 fl.

Es wäre sehr wahrscheinlich, daß das Ablösungs-Capital zu  $3\frac{1}{2}$  pct. Zinsen aufgebracht würde, entweder, daß der Staat selbst unter Bewilligung längerer Fristen diesen Zinsfuß, wie er bei der Staatsschuld geseglich ist, bewilligt, oder daß sich Capitalisten finden, die ihre  $3\frac{1}{2}$ proct. Staats-Capitalien mit Agio verkaufen und das Geld um gleichen Zinsfuß aber auch unter gleicher Sicherheit zu einem so gemeinnützigen Zweck der Stadt leihen.

Wir wollen aber — um sicher zu gehen 4pct. Zinse annehmen.

Die Stadt hat somit aus 320 fl.

— 12 fl. 48 fr.

Zinse zu bezahlen; sie ist aber berechtigt, die Früchte bis zur vollständiger Zahlung des Ablösungs-Capitals fortzubeziehen.

Der Einfachheit wegen werden dieselben jährlich nach den an Martini bestehenden Marktpreisen in Geld erhoben.

Nehmen wir nun den heurigen Jahrgang an, so würde erhoben,

für 1	Scheffel Roggen	— 12 fl.
— 1	— Dinkel	— 6 fl. 48 fr.
— 1	— Hafer	— 5 fl. 12 fr.
		— 24 fl.

es wären somit der Zins von — 12 fl. 48 fr. bezahlt,

und am Capital würden — 11 fl. 12 fr. abgeschrieben; da sich dann im nächsten Jahr, der Zins auch schon um etwas niedriger berechnet, so würde bei fortwährend höheren



Frucht-Preisen die Verminderung des Capitals außerordentlich schnell gehen.

Der ganze Vorschlag läßt sich in den Satz zusammenfassen:

Die Gülten können sich selbst ablösen, ohne daß die Stadt ein Opfer dabei bringt, wenn sie nur ihre Vermittlung, ihren Credit dazu hergibt,

Von den Frucht-Preisen und von dem Zinsfuß wird es abhängen, ob diese Ablösung schnell oder langsam geht, doch kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß längstens in 40 Jahren sämtliche Güter frei wären, auch wenn die Besitzer nie weiter bezahlen, als was sie jährlich nach den laufenden Preisen schuldig wären.

Da jedoch viele Gültenschuldigkeiten sehr klein sind und viele auf wohlhabendere Güter-Besitzer fallen, und in diesen Fällen die Ablösung freiwillig sogleich oder doch bald Statt finden wird, und da, wenn einmal ein Theil des Capitals getilgt ist, der Reiz, der Last los zu werden, sich erhöht, da ferner die Maasregel an sich dazu beitragen wird, den wahren Werth von freien Gütern gegenüber von Gültspflichtigen herzustellen, so werden viele Güter-Besitzer es gerathen finden, jährlich größere Zahlungen freiwillig zu machen, was unbeschadet des allgemeinen Grundsatzes, daß die Gült bis das Capital vollständig berichtigt ist, auf dem Gut haften bleibe, gar wohl geschehen kann.

Was die unvermeidlichen Verwaltungs-Kosten betrifft, so wird ein Theil dadurch gedeckt, daß in der Regel jedes Lehen einigen Ueberschuß gewährt, der sich von selbst zu Capital erhebt, und dieß würde namentlich denen, die das Ablösungs-Capital bald bezahlen zu Statten kommen, was ein weiterer Sporn für die Beschleunigung der Ablösungen seyn würde, wogegen die, welche nur den jährlichen Betrag bezahlen wollen, sich gefallen lassen müßten, daß eine besondere mäßige Aufrechnung für die Verwaltungs-Kosten entweder zu dem Capital berechnet, oder mit den jährlichen Zahlungen erhoben würde.

Einsender übergiebt diese Ansicht der Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß die Gültspflichtigen selbst sich darüber berathen möchten.

### Der Weltlauf.

Ein Baum mit Aepfeln voll und schwer  
Stand auf der Ebene winkend;  
Ein armer Pilger kam daher,  
Vor Hunger fast versinkend.

Er schüttelt' hastig, doch gewann  
Er nichts bei dem Geschäfte;  
Den Baum erklettern wollt' er dann  
Doch fehlten ihm die Kräfte.

Nun wankt' er fort in tiefem Gram  
Fort durch die dürre Heide;  
Kaum war der Arme weg, da kam  
Ein Mastschwein von der Weide.

An's Schattenplätzchen unter'm Baum  
Will es die Treber tauschen;  
Doch ist es hingelagert kaum,  
Begimmt der Wind zu rauschen.

Am Boden dehnt das Schwein sich faul,  
Lugt grunzend zu den Aesten,  
Die Aepfel fallen ihm in's Maul,  
Und zwar die allerbesten.

(Bchtr.)

### Miscellen.

Stunde entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf sieben Jahre, mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, so wie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen soaleich anzufere

In Sepahan lebte ein Dichter davon, allen Hohen des Reichs täglich die schmeichelhaftigsten Dinge zusammen zu reimen. Eines Tage ward

er vor den Cabi geladen, indem ein Kläger gegen ihn aufgetreten, der hundert Goldstücke von ihm verlange; der Dichter, überzeugt, er sei Keinem etwas schuldig, stellte sich seinem Gegner. Dieser zog ein Gedicht hervor, das der poetische Lobredner an den Großvezier gerichtet hatte, und las die Stelle:

„Die Großmuth ist der Athem des Bezier:  
Begehre Wohlthat nur von seiner Hand,  
Verbürgen will ich es mit Unterpfand:  
Er weigert nichts, gewähret huldvoll Dir!“

„Durch euren Stauben ermuthigt,“ fuhr der Kläger fort, „ging ich eilend zum Großvezier und bat ihn um hundert Goldstücke, er hat mir nicht eines, wohl aber viele Scheltreden gegeben; und da Ihr in Eurer Schrift Bürge geworden seid für ihn, so verlange ich die hundert Goldstücke von Euch!“ — Der Dichter war wie vom Donner gerührt.

Einen jungen Menschen, der sich in dem \* \* \* \* \* Heere hatte anwerben lassen, fragte ein ausländischer Offizier: was ihn zu diesem Schritte bewogen habe und was er bei diesem Dienste suche? — „Geld!“ antwortete der junge Mensch. — „Pfui!“ sagte der Offizier, „das ist ein schlechter Bewegungsgrund; ich suche allein die Ehre.“ — Ei, dann sind wir im gleichen Verhältniß; Jeder sucht das, was ihm fehlt.

• Kurs für Goldmünzen.

Neue Louis'd'or . . . . .	11 fl. — kr
Friedrichs'd'or . . . . .	9 fl. 42 kr
Holländische ZehnguldenStücke . . . . .	9 fl. 50 kr
ZwanzigfrankenStücke . . . . .	9 fl. 24 kr
Dukaten a) Württembergische	
v. J. 1840, im festen Kurs . . . . .	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten . . . . .	5 fl. 34 kr.
Stuttgart den 15. Januar 1844.	
K. StaatsKassenVerwaltung.	

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 20. Janr. 1844.  
P r e i s e .

Fruchtgattungen.	Höchst.   Mittlere   Niederst.		
	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen .	—	—	—
" Roggen . .	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—
" Dinkel	—	—	—
" Dinkel	—	—	—
" Haber	5 18	5 12	—

... es mühten, damit die ...  
italien nicht da und dort in Verlust kommen,  
Unterpfänder dafür verlangt werden und an  
der Sicherstellung schon müßte die Maasregel  
scheitern.

Diese Schwierigkeiten können aber beseitigt werden, wenn man das Ablösungs-Capital auf die pflichtigen Güter legt; das Verfahren wäre folgendes: die Stadt würde die Gülten gegen die K. Finanzverwaltung ablösen; Bis die Einzelnen der Stadt das Ablösungs-Capital vollständig bezahlt haben, wird sich der Fortbezug der Gült und die dieselbe sichernde Vormerkung im Güterbuch vorbehalten, so daß jeder Erwerber der Güter verbunden ist, den Betraa  
Kader von Korb. | ach.

W i l l e n d e n .

Naturalien-Preise vom 18. Janr. 1844.  
P r e i s e .

Fruchtgattungen.	Höchst.   Mittlere   Niederst.		
	fl.	fr.	fl.
1 Schfl. Weizen .	16	—	15 9
" Kernen . .	17	—	16 30
" Roggen . .	12 48	—	12 24
" Gerste . . .	9 36	—	9 22
" Gemischtes	—	—	—
" neuer Dinkel	7 44	—	7 16
" alter Dinkel	—	—	—
" neuer Haber	5 24	—	5 12
" alter Haber	—	—	—
" Simri Ackerbohnen	—	—	—
" Welschforn	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—

B e r l ä u f e .

Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
118 fl.	29. Januar.	1/6 baar. 5/6 in 5 Zin ler zu bezahlen.